



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2020/713
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 31.08.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	22.09.2020	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	07.10.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	07.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Geplante Änderung des Geschützten Landschaftsbestandteils "Wenser Allee" (gLB PE 09)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Baumbestand an der Kreisstraße 69 zwischen Wense und der B 214 („Wenser Allee“) wurde mit KT-Beschluss vom 11.03.2009 als geschützter Landschaftsbestandteil (gLB PE 09) ausgewiesen und damit unter Schutz gestellt.

Hintergrund war der Wunsch zum Erhalt des damals von den Entwurfsplanungen zur Herstellung eines Radweges gänzlich bedrohten Baumbestandes.

Durch die aktuelle Entwurfsplanung wird nicht mehr der gesamte Baumbestand gefährdet, jedoch ist weiterhin ein massiver Eingriff in die Allee erforderlich.

In der Sitzung vom 15.08.2018 hat der Kreisausschuss die Sanierung der Kreisstraße 69 bis zur B 214 mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite beraten (Vorlage 2018/300). Das Ergebnis führt dazu, dass der Geschützte Landschaftsbestandteil „Wenser Allee“ (gLB PE 09) angepasst werden muss.

Wie in der genannten Vorlage bereits ausgeführt, kann die deutliche Veränderung/Verkleinerung des gLB PE 09 „Wenser Allee“ nicht über eine Befreiung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung abgewickelt werden.

Zur Realisierung des Beschlusses ist die Gebietskulisse des gLB zu ändern und die Verordnung sowie die Gebietskarten sind entsprechend anzupassen.

Das für die Änderung des gLB erforderliche Verwaltungsverfahren wird von der Unteren Naturschutzbehörde zeitnah eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Änderung

des gLB dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Ziele / Wirkungen:

Änderung des gLB PE 09 „Wenser Allee“ zur Realisierung der Kreistagsberatungen zum Ausbau der K69 mit Anlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Südseite.

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Die Gebietskulisse des gLB PE 09 „Wenser Allee“ wird geändert und die Verordnung sowie die Gebietskarten werden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

Anlagen

- (1) Übersichtskarte Darstellung der geplanten Änderungen im gLB PE 09 „Wenser Allee“
- (2) Beschlussvorlage 2018/300